

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

12

Beilage(n)

Tabellen zur Ermittlung der EO-Tagesentschädigungen (6 Seiten inkl. Deckblatt)

Maximale Punktzahl

40 Punkte

Erzielte Punkte

Note

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Bemessung der Entschädigungen in der EO (2 Punkte)

Ausgangslage

Julian Kofmel leistet zurzeit seinen Grundausbildungsdienst in der Armee. Er ist 21 Jahre alt und verheiratet. Er ist Stiefvater eines 1-jährigen Mädchens. Vor Dienstantritt erzielte er ein vordienstliches Brutto-Erwerbseinkommen von CHF 4'200.00 pro Monat. Sein Arbeitgeber zahlt keinen 13. Monatslohn.

Frage

Welche der nachstehend aufgeführten Entschädigungsarten der EO kann Julian Kofmel erhalten?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder Antwort an, ob sie richtig oder falsch ist.

Lösungsvorschlag

Richtig

Falsch

EO-Grundentschädigung von 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens

EO-Grundentschädigung von 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens und EO-Kinderzulage

EO-Grundentschädigung von 25% des Höchstbetrages der Gesamtentschädigung

EO-Grundentschädigung von 25% des Höchstbetrages der Gesamtentschädigung und EO-Kinderzulage

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Auszahlung der Entschädigungen in der EO (2 Punkte)

Ausgangslage

Silvana Rudolf weist in der EO-Anmeldung für den in den letzten 3 Wochen absolvierten Normaldienst die Ausgleichskasse an, die ihr zustehende EO-Entschädigung ihrem Freund Walter Klein auf sein persönliches Konto bei der Kantonalbank zu überweisen. Ihr eigenes, persönliches Konto ist von der Bank bis auf weiteres gesperrt worden.

Frage

Kann Silvana Rudolf ihre EO-Leistungen zu Gunsten ihres Freundes abtreten, sofern eine entsprechende Abtretung/Vollmacht ihrerseits vorliegt? Nennen Sie die beiden anzuwendenden Rechtsgrundlagen.

Lösungsvorschlag

Keine rechtsgültige Abtretung möglich. (1 Punkt)

Rechtsgrundlagen: EOG Art. 19 Abs. 1 (1/2 Punkt), ATSG Art. 22 Abs. 1 (1/2 Punkt) (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Finanzierung der EO (3 Punkte)

Ausgangslage

Die Erwerbsersatzordnung wird nicht ausschliesslich über die Beitragserhebung zusammen mit den AHV-/IV-Beiträgen finanziert.

Aufgabe

Bezeichnen Sie nachfolgend die weiteren Finanzierungsquellen der EO.

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder Antwort an, ob sie richtig oder falsch ist.

Lösungsvorschlag

richtig

falsch

Anteil aus der Mehrwertsteuer MwSt

Zinserträge aus dem EO-Fonds

Kantons- und Bundesbeiträge an den EO-Fonds

Wehrpflichtersatzsteuern

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Berechnung der EO-Entschädigung (6 Punkte)**Ausgangslage**

Ludovic Chrétien ist verwitwet und hat 2 Kinder im Alter von 12 und 17 Jahren. Er lebt zusammen mit Véronique Sala im Konkubinat. Sie brachte aus einer früheren Beziehung ihre 16-jährige Tochter mit in die neue Beziehung und arbeitet Vollzeit bei der Pflege AG.

Ludovic Chrétien arbeitet Vollzeit als Buschauffeur bei den städtischen Verkehrsbetrieben und erzielt dort ein AHV-pflichtiges Jahreseinkommen von CHF 75'647.00.

Vom 15.03.2018 bis 25.03.2018 leistete er seinen letzten Militärdienst als Unteroffizier in einem Normaldienst. Am 20.03.2018 heirateten Ludovic und Véronique. Für die standesamtliche Heirat erhielt Ludovic diesen Tag als unbesoldeter Urlaub frei.

Aufgabe

Erstellen Sie eine für den lohnfortzahlenden Arbeitgeber nachvollziehbare Leistungsabrechnung.

Hinweis

Verwenden Sie für die Ansatzermittlung die EO-Tabellenauszüge im Anhang.

Lösungsvorschlag

Jahreseinkommen brutto: CHF 75'647.00

Massgebendes Tageseinkommen:

CHF 75'647.00 / 360 = CHF 210.13 Rundung → **CHF 211.00** (EO-Tabellenwert Tageseinkommen)

15.03.2018 – 24.03.2018 mit 2 Kindern

Tagesentschädigung: CHF 211.- x 80% = CHF 168.80 + 2 x 20.- = CHF 208.80

(Tabellenwert)

(2 Punkte)

10 Tage zu CHF 208.80

CHF 2'088.00

(2 Punkte)

Bruttoentschädigung

CHF 2'088.00

+ Beiträge CHF 2'088.- x 6.225% = CHF 130.00

(2 Punkte)

Arbeitgeberzuschlag

Total zu Gunsten Arbeitgeber

CHF 2'218.00

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Cory Bois ist im 8. Schwangerschaftsmonat und bezieht aufgrund eines Betriebsunfalls ein Taggeld der Unfallversicherung: CHF 160.00 aus dem obligatorischen Teil, CHF 40.00 aus einer privaten Unfall-Zusatzversicherung. Ihr Monatslohn beträgt brutto CHF 5'800.00.

Cory Bois fragt Sie an, welche Leistungen durch die Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden, wenn ihr Kind heute zur Welt kommen würde.

Frage

Welche Berechnungsgrundlage aus den nachstehenden Antworten ist in diesem Fall anzuwenden?

Hinweis

Kreuzen Sie bei jeder Antwort an, ob sie richtig oder falsch ist.

Lösungsvorschlag

Richtig	Falsch	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	80% des Taggelds der obligatorischen Unfallversicherung.
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80% des AHV-pflichtigen Einkommens vor dem Unfall
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	80% aus der Summe der obligatorischen und überobligatorischen Unfalltaggelder
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	100% Mutterschaftsentschädigung aufgrund des Unfallbesitzstands

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Christine Nello ist Angestellte. Sie erleidet eine Frühgeburt und ihr Kind muss 12 Wochen im Krankenhaus bleiben, bis es zur Mutter nach Hause kommt.

Frage

Welche der nachstehenden Aussagen treffen auf die geschilderte Ausgangslage zu?

Hinweis

Kreuzen Sie die korrekte Antwort an. Es ist nur eine Antwort korrekt.

Lösungsvorschlag

Sie kann die Mutterschaftsentschädigung aufschieben bis ihr Kind nach Hause darf oder stirbt.

Sie muss die Mutterschaftsentschädigung ab dem Tag der Geburt beziehen.

Sie erhält aufgrund der Frühgeburt eine verlängerte Anspruchsdauer von 158 Tagen.

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Anspruchsbeginn in der Mutterschaftsentschädigung (3 Punkte)

Ausgangslage

Die Mutterschaftsentschädigung sieht bestimmte Kriterien in Bezug auf den Beginn des Anspruchs vor.

Aufgabe

Welche der nachstehenden Aussage trifft zu?

Hinweis

Kreuzen Sie die korrekte Antwort an. Es ist nur eine Antwort korrekt.

Lösungsvorschlag

Jede Geburt, auch Totgeburten lösen einen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus.

Nur Lebendgeburten lösen einen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus.

Lebendgeburten wie auch Totgeburten, die nach Vollendung der 23. Schwangerschaftswoche erfolgen, lösen immer einen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus.

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Anspruchsberechtigung Mutterschaftsentschädigung (6 Punkte)

Ausgangslage

Margot Heiniger erzielte als selbstständig erwerbende Eventmanagerin im Jahr 2017 CHF 230'000.00 Umsatz, der für die Beitragserhebung massgebende Reingewinn beträgt CHF 78'500.00.

Die Miet- und Personalkosten der Eventagentur betragen monatlich CHF 6'000.00.

90 Tage vor der Geburt ihres Sohns wird Margot Heiniger krankheitsbedingt 100% arbeitsunfähig und bezieht ein privates Krankentaggeld von CHF 200.00 pro Tag.

Am 12. August 2018 bringt Margot Heiniger einen gesunden Sohn zur Welt. Nach 60 Tagen Mutterschaftsurlaub nimmt sie ihre Erwerbstätigkeiten wieder auf.

Aufgabe

Erstellen Sie die Berechnung und Abrechnung für die zur Auszahlung gelangende Mutterschaftsentschädigung für die gesamte Dauer des Mutterschaftsurlaubs nach Bundesrecht.

Hinweis

Zeigen Sie Ihren Berechnungsweg genau und nachvollziehbar auf.

Lösungsvorschlag

Durchschnittliches Tageseinkommen: CHF 78'500.-- / 360 = 218.06 gerundet
→ CHF 219.— x 80 % = CHF 175.20 (Tabellenwert) (2 Punkte)

Anspruch 60 Tage zu CHF 175.20 = CHF 10'512.00 (2 Punkte)

./ Soz.Vers.-Beiträge: CHF 10'512.00.- x 5.125 % = CHF -538.75 (2 Punkte)

Abzug

Total Nettoentschädigung zu Gunsten Margot Heiniger **CHF 9'973.25**

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Ansprüche auf Familienzulagen (4 Punkte)

Ausgangslage

Der selbstständige Landwirt Karl Grossen ist mit Vanessa Grossen verheiratet. Sie leben zusammen mit ihrer 3-jährigen Tochter auf dem eigenen Bauernhof im Berggebiet. Vanessa Grossen bringt jeweils vor ihrem Arbeitsbeginn in der Versicherungsagentur ihres Onkels die Tochter in die Kindertagesstätte. Vanessa Grossen's Monatsverdienst beträgt CHF 900.00 brutto.

Frage

Welcher Elternteil hat bei dieser Ausgangslage welche Familienzulagen zu beziehen? Nennen Sie den monatlichen Betrag der bundesrechtlichen Zulage sowie die präzise bundesrechtliche Grundlage.

Lösungsvorschlag

CHF 200.00 Kinderzulage – Vanessa Grossen (1 Punkt)
Rechtsgrundlage Art. 7 Abs. 1 lit. e FamZG (1 Punkt)

CHF 20.00 Differenzzulage Berggebiet – Karl Grossen (1 Punkt)
Rechtsgrundlage Art. 3b Abs. 2 FLV (1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Zuständigkeiten Familienzulagenordnungen (2 Punkte)

Ausgangslage

Die Eltern sind geschieden, die Kinder leben bei der Mutter, welche das alleinige Sorgerecht für die Kinder hat. Sie ist wiederverheiratet und momentan nicht erwerbstätig.

Ihr aktueller Ehemann arbeitet im Angestelltenverhältnis, der biologische Vater der Kinder ist nicht erwerbstätig und bezahlt Beiträge als Nichterwerbstätiger bei der AHV.

Frage

Wer hat Anspruch auf die Kinderzulagen?

Bei wem muss der Anspruch geltend gemacht werden.

Lösungsvorschlag

Stiefvater der Kinder (Mutter und Vater sind nicht erwerbstätig)

(1 Punkt)

Arbeitgeber

(1 Punkt)

Prüfungsteil 8: Erwerbsersatzordnung, Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Familienzulagen (EO/MSE/FZ)

Kandidatennummer

Aufgabe 11: Fallbeurteilung Familienzulagenordnungen (6 Punkte)**Ausgangslage**

In fachspezifischer Funktion bei einer Familienausgleichskasse beurteilen Sie die folgende Situation.

Marius Mars ist verheiratet und hat 2 Kinder, Julie 17 Jahre alt und Pascal 15 Jahre alt. Beide besuchen das örtliche Gymnasium. Die Familie lebt im Kanton Neuenburg. Aus einer früheren Beziehung hat Marius Mars zudem noch einen 19-jährigen Sohn der bei der leiblichen Mutter in Australien lebt und zurzeit dort studiert. Neben seinem Studium verdient er als Fremdenführer umgerechnet CHF 28'000.00 pro Jahr, um sich das Studium zu finanzieren.

Die Ehefrau von Marius Mars arbeitet selbstständig von zu Hause aus und erzielt ein Jahreseinkommen von CHF 10'000.00. Marius Mars erhält als Verkaufsleiter einer Filiale im Kanton Waadt einen monatlichen Lohn von CHF 8'000.00 zuzüglich einer fixen Jahresprovision von CHF 15'000.00. Den Lohn erhält er jeweils direkt vom Hauptsitz im Kanton Genf ausbezahlt.

Marius Mars bittet Sie, die Situation zu prüfen um, am richtigen Ort die Familienzulagen für die drei Kinder anzumelden.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Ansprüche und deren Reihenfolge, sowie die Höhe gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen. Nennen Sie die erst- und zweitanspruchsberechtigten Personen sowie die einzelnen zu gewährenden Zulagenarten und deren Höhe in Franken pro Monat.

Lösungsvorschlag

- | | | |
|-------------|---|------------|
| 1. Anspruch | Mutter [im Wohnkanton der Kinder erwerbstätig] | (2 Punkte) |
| 2. Anspruch | Vater [nicht im Wohnkanton der Kinder erwerbstätig] | (1 Punkt) |
| | Differenzanspruch falls zutreffend | (1 Punkt) |
| Zulagen: | 1 Kinderzulage Pascal zu CHF 200.00 | (1 Punkt) |
| | 1 Ausbildungszulage Julie CHF 250.00 | (1 Punkt) |